

GOBD-VERFAHRENSDOKUMENTATION

TIPPS UND HINWEISE ZUR ERSTELLUNG

Live Web Seminar

7. Oktober 2021 aus Hamburg



GOBD-VERFAHRENSDOKUMENTATION

TIPPS UND HINWEISE ZUR ERSTELLUNG

Live Web Seminar

7. Oktober 2021 aus Hamburg

Ihr Gastgeber



**ALEXANDER
NEEF**

Bereichsleiter

Enterprise Content Services (ECS)

BDO DIGITAL GmbH

Hamburg

Telefon: +49 151 646 333 13

alexander.neef@bdodigital.de



Ihr Referent und Ansprechpartner



**NORBERT
KASTEN**

Senior Business Consultant
Enterprise Content Services (ECS)
BDO DIGITAL GmbH
Hamburg
Telefon: +49 40 30293-465
norbert.kasten@bdodigital.de



Agenda

- 01 Grundsätze zur GoBD
- 02 Warum wird eine Verfahrensdokumentation erwartet
- 03 Anforderung
- 04 Praxistipps zur Erstellung





Grundsätze zur GoBD

GoBD-Konform Bedeutung



GoBD

Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Allgemeines zur GoBD

Verantwortlichkeit



- ▶ Für die Ordnungsmäßigkeit der elektronischen Bücher und sonstige erforderlicher Aufzeichnungen [...] ist alleine der Steuerpflichtige verantwortlich.
- ▶ Dies gilt auch bei einer teilweisen oder vollständigen organisatorischen oder technischen Auslagerung [...] auf Dritte.

- ▶ GoBD enthält ausdrücklichen Hinweis zur Verantwortung der Geschäftsführung
- ▶ Vergleichbar zu einer steuerlichen Erklärung

Allgemeines zur GoBD

Betroffene Datenverarbeitungssysteme



- ▶ Hard- und Software, mit denen Daten und Dokumente ... erzeugt, empfangen, übernommen, verarbeitet, gespeichert oder übermittelt werden.
- ▶ Ob Cloud oder selbst erworbene Technik ist nicht relevant.

- ▶ **Betroffen sind u.a.**
 - FiBu-System
 - Warenwirtschaftssystem
 - Dokumenten Managementsystem
 - Elektr. Waagen
 - Kassensysteme
 - etc.

Allgemeines zur GoBD

Handelsrechtliche Bücher



- ▶ Der Begriff (Bücher) ist funktional [...] an deren handelsrechtliche Bedeutung zu verstehen. Die äußere Gestaltung [...] ist unerheblich.
- ▶ Der Begriff der Bücher umfasst sowohl Handelsbücher [...] als auch [...] Aufzeichnungen von Geschäftsvorfällen.

- ▶ Belegsammlung zur Kassenbuchaufzeichnung
- ▶ E-Mail-Schriftwechsel
- ▶ Messenger Dienste, z.B. WhatsApp



**Warum wird eine
Verfahrensdokumentation erwartet?**

Warum die Verfahrensdokumentation

Buchführung und Aufzeichnung

§ 145 AO

Allgemeine Anforderung an
Buchführung und Aufzeichnung



Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem **sachverständigen Dritten** innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer **Entstehung und Abwicklung** verfolgen lassen.

„Sachverständiger Dritter“



Betriebsprüfer

„Entstehung und Abwicklung“



Prozessuale Ansicht

Warum die Verfahrensdokumentation Notwendigkeit nach GoBD



Rz1: Die betrieblichen Abläufe in den Unternehmen werden ganz oder teilweise unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik abgebildet.

Rz2: Auch die nach außersteuerlichen oder steuerlichen Vorschriften zu führenden Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen werden in den Unternehmen zunehmend in elektronischer Form geführt. Darüber hinaus werden in den Unternehmen zunehmend die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen in elektronischer Form (z.B. elektronische Dokumente) aufbewahrt.

Rz1: Erschwerter Einblick in den elektronischen Verlauf der Unternehmensbuchführung

Rz2: Erschwerter Einblick auf digitale Dokumente

Warum die Verfahrensdokumentation Notwendigkeit nach GoBD



Rz34: Die Nachprüfbarkeit der Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen erfordert eine aussagekräftige und vollständige Verfahrensdokumentation (siehe 10.1 GoBD), [...].

Rz148: Von einem sachverständigen Dritten kann zwar der Sachverstand hinsichtlich der Ordnungsvorschriften der §§ 145-147 AO und allgemeiner DV-Sachverstand erwartet werden, nicht jedoch spezielle, produktabhängige System- oder Programmierkenntnisse.

Rz34: Interpretationsfreie Nachprüfbarkeit bei IT-Einsatz für digitalen Bücher und Aufzeichnungen

Rz148: Unterstützung mit erforderlichen DV-Fachkenntnisse für eingesetzte individuelle IT-Lösungen

Warum die Verfahrensdokumentation

Prozessorientierte Betriebsprüfung



- ▶ Prozessorientierte Prüfung ist bereits eine bestehende Prüfungsform
z.B. (*Revision, Jahresabschlussprüfung*)
- ▶ Prüfungsverlauf
 - Prüfung des Prozessaufbaus
Analyse der beschriebenen Prozesse (Soll-Prüfung)
 - Prüfung Prozessergebnis
Prüfung der Prozesspraxis (Ist-Prüfung)
- ▶ Mehrwert:
Verzicht von Belegprüfungen



Warum die Verfahrensdokumentation Situation Betriebsprüfung



- ▶ Prüfungsanordnung fordert die Bereitstellung der VfD
 - Flächendeckende Betriebsprüfer-Ausbildung zur Prüfung der Verfahrensdokumentation fehlt
- ▶ Prüfungsunterschiede
 - „*Kleine*“ *Unternehmen*
FiBu-Belegorientierte Prüfung
 - *IT-gestützte Unternehmen*
FiBu-Prozessorientierte Prüfung
- ▶ Betriebsprüfer-Rückmeldung
 - Positives Vertrauen in IT-System
 - Negatives Vertrauen ordnungsmäßige VfD



Warum die Verfahrensdokumentation Fazit zur Notwendigkeit



- ▶ Zunehmende Digitalisierung in der Buchhaltung
- ▶ Unterstützung zur Nachvollziehbarkeit für einfaches und schnelles prüfen
- ▶ Prozessorientierte Betriebsprüfung
- ▶ Kein alleiniges Merkmal zur Verwerfung einer Buchhaltung, aber ...





Anforderung an die GoBD-Verfahrensdokumentation

Anforderungen Empfänger



- ▶ Steuerliche Verwendung
- ▶ Tax Compliance Management System (Tax CMS)
- ▶ Branchenverwendung
- ▶ Betriebsorganisation

Empfänger-orientierte Inhalte



Anforderungen

Gliederung



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation



Anforderungen

Gliederung



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Beschreibung des Unternehmens
- ▶ Organisations-Organigramm
- ▶ Steuerliche Pflichten und Besonderheiten
- ▶ Eingesetzte Hard- und Software
- ▶ Verbindungen zwischen den IT-Systemen

Anforderungen

Gliederung - Allgemeine Anwendungsdokumentation



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Prozessbeschreibungen
 - Allgemein und IT Unterstützt
- ▶ Anwendungsbeschreibung für die User
- ▶ FAQ-Übersicht für die User
- ▶ Beschreibung zur Hilfe und Fehlerbehebung in der Anwendung

Anforderungen

Gliederung - Dokumentation Buchhaltung



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Prozessbeschreibungen zur Buchhaltung
 - Stammdatenverwaltung
 - Verbindung zu Einkauf und Vertrieb
- ▶ Steuerliche Eskalationsszenarien
- ▶ Monats und Jahresabschlussbuchhaltung
- ▶ Erstellung der steuerlichen Erklärungen

Anforderungen

Gliederung - Dokumentation IT-Unterstützung



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Prozessbeschreibungen zur IT-Unterstützung
 - Benutzerhandbuch der Softwarehersteller
 - Beschreibungen der Anpassungen
 - Übersicht der IT unterstützten Prozesse
- ▶ Berechtigungskonzept
- ▶ Arbeitsanweisung zur DV-Nutzen

Anforderungen

Gliederung



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Beschreibung der Datenbankstrukturen und -zusammenhänge
- ▶ Beschreibung der Netzwerkumgebung
- ▶ Beschreibung eingesetzte Hardware

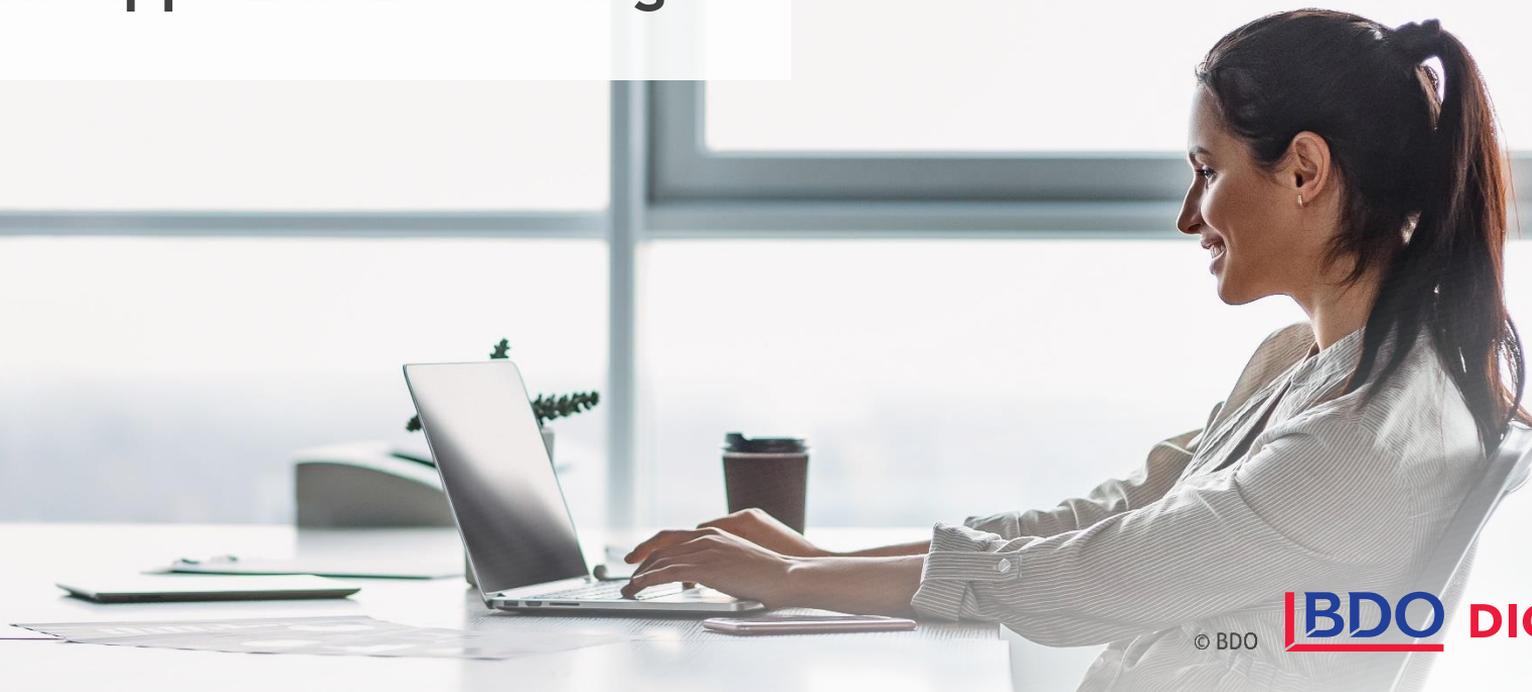
Anforderungen Betriebsszenarien



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Darstellung von Prozessanwendungen
- ▶ Beschreibung modularer Abhängigkeiten in der IT
- ▶ Beschreibung des Internen Kontrollsystems
- ▶ Verlauf der Inventur
- ▶ Wiedergabe der gelebten Prozesse
- ▶ Datensicherungskonzept

Praxistipps zur Erstellung



Aus der Praxis

Spiegelbild des Unternehmens



- ▶ Praktizierte Prozesse dokumentieren
- ▶ Dokumentierte Prozesse praktizieren
- ▶ Veränderte Inhalte dokumentieren



Aus der Praxis

Entwicklung der Verfahrensdokumentation



- ▶ Den Anfang machen
- ▶ Einfache Standards erfüllen
- ▶ Weg zur Vollständigkeit konzipieren
- ▶ Planung der Zukunft
- ▶ Raum für Anpassungswünsche lassen

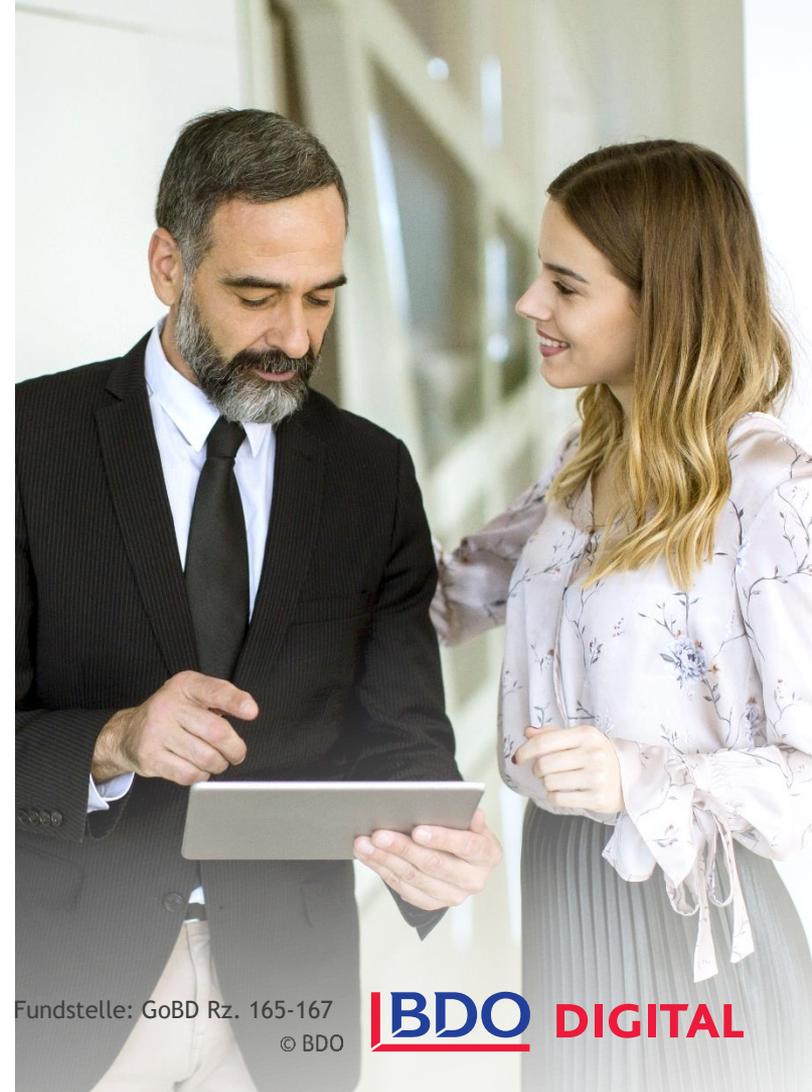


Aus der Praxis

Datenzugriff nach GoBD



- ▶ Dokumentation des Datenzugriffs für Z3
- ▶ Beschreibung der technischen Systemdokumentation mit Datenstruktur
 - Tabellenzusammenhänge und Tabelleninhalte
- ▶ Dokumentation der Praxistauglichkeit



Aus der Praxis

Prozessorientierte Verfahrensdokumentation



- ▶ Anfangs die handelnden und bekannten Arbeitsprozesse beschreiben. IT Prozesse folgen später
- ▶ Schwerpunkt von Prüfungen ist das Rechnungswesen. Bereich ist bekannt und der Einstieg für Dokumentation fällt leichter
- ▶ Inhaltlich an den Ordnungsmäßigkeiten der GoBD orientieren



Aus der Praxis

Internes Kontrollsystem (IKS)



- ▶ Schwerpunkt steuerliche Kontrollen
- ▶ Beschreibung effizienter Kontrollen
 - Protokolle für aufgefallene und berichtigte Fehler
- ▶ Dokumentation von Top Level Kontrollen und Plausibilitäts-Checks zur Kenntnisnahme



GoBD im Unternehmen

Fragen



Bestehen noch Fragen?



Ihr Ansprechpartner



**NORBERT
KASTEN**

Senior Business Consultant

Enterprise Content Services (ECS)

BDO DIGITAL GmbH

Hamburg

Telefon: +49 40 30293-465

norbert.kasten@bdodigital.de



**JENNIFER
JUNGEN**

Account Managerin ECS

BDO DIGITAL GmbH

Hamburg

Telefon: +49 160 4865 468

jennifer.jungen@bdodigital.de

A person in a white shirt is holding a pen over a desk. On the desk, there is a laptop, a coffee cup, a notebook, and a small potted plant. The background is a bright, blurred office setting.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

BDO DIGITAL GMBH



Die BDO DIGITAL GmbH bietet ihren Kunden aus derzeit acht Office aus ein umfassendes Lösungs- und Leistungsportfolio bei der Weiterentwicklung von digitalen und IT-gestützten Unternehmensprozessen, liefert Beratung und Unterstützung bei der technologischen und organisatorischen Umsetzung und unterstützt im Betrieb von komplexen IT-Landschaften. Unsere Fachleute bieten Ihnen vor Ort Exceptional Client Service in unseren Tätigkeitsfeldern Enterprise Content Services, Managed Services, Application Services sowie IT Advisory Services.

BDO Digital GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

© BDO

BDO DIGITAL